

Völkerrecht:

„Krim“-Beitritt wie „DDR“-Beitritt !

Beitritt ausgeschlossen ! Der „Kriegstreiber-Beitritts-Artikel“ 23, Satz 2 des Grundgesetzes für die BR Deutschland war nach „Aussen“ nicht nur nichtig, sondern wurde 5 Tage vor dem „Beitritt“ der Deutschen Demokratischen Republik zum „Grundgesetz“ auch noch rechtskräftig aufgehoben. Damit trat die „Beitrittsperre“ für die DDR unter dem Dach der „Republik Deutsches Reich“ nach „Innen“ in Kraft. Damit war der Weg frei, gemäß dem Angebot des 2 + 4 Vertrages, für einen „Neuen Deutschen Staat“ namens „Vereinte Deutschland“ mit einer „Direkten Demokratie“ !

Von Klaus G. Stölzel, auch Autor beim NürnbergWiki.

Ein „Verbrecher“ schimpft auf den anderen „Verbrecher“. Dann, wenn „**CIA-Angie**“, also Angela Merkel auf Wladimir Putin schimpft, weil dieser die „Krim“ annektiert hat. Denn eines ist völkerrechtlich klar, weder die „Krim“ noch die „DDR“ kann bzw. konnte einem anderen Staat beitreten !

Völkerrechtlich waren die „Bundesrepublik Deutschland“ und die „Deutsche Demokratische Republik“ nur jeweils ein „Gliedstaat“ unter dem Dach der „Republik Deutsches Reich“ mit seiner „Weimarer Verfassung“ vom 11. August 1919 und in den Grenzen von 1937 bis zum Abschluß eines „Friedensvertrages“ als Folge des 2. Weltkrieges.

Der 2 + 4 Vertrag ist hier eindeutig ! Weder die „Bundesrepublik Deutschland“, noch die „Deutsche Demokratische Republik“, noch die „Republik Deutsches Reich“ kann das „Völkerrechtsobjekt“ namens „Vereinte Deutschland“ des 2 + 4 Vertrages sein. Gerade deswegen, weil mit Aufhebung des gesamten Artikel 23 „Geltungsbereich des Grundgesetzes“, also nicht nur Satz 2, sondern auch damit der Satz 1 aufgehoben wurde. Damit wurde bestimmt, daß die „Bundesrepublik Deutschland“ am 29. 09. 1990 „rechtskräftig erloschen“ ist, weil deren „Geltungsbereich“ aufgehoben wurde.

„Völkerrecht“ statt „Staatenrecht“ ! Ausgangspunkt für den 2 + 4 Vertrag ist die UN-Charta, Kapitel 1, „Ziele und Grundsätze“, Artikel 1, (2), wörtlich:

„...auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker...“

„**Gleichberechtigung**“ heißt im Klartext auf „Augenhöhe“ und steht in der UN-Charta vor der „Selbstbestimmung“ der Völker. Ein „Beitritt“ ist nicht auf „Augenhöhe“, weil ein „Beitritt“ oder „Anschluß“ dann juristisch eine „Unterwerfung“ zu einseitigen „Bedingungen“ darstellen, also damit den „**Primat**“ der „Gleichberechtigung“ gegenüber der „Selbstbestimmung“ aushebelt.

Aus einem „Völkerrechtsobjekt“, wird dann erst ein „Völkerrechtssubjekt“ namens „Staat“, also aus der Summe des „Willens“ des „Rechtssubjektes“ namens des „Einzelnen“ eines Volkes, wenn dazu eine „Staatsgründung“ mittels einer selbstbestimmten „Verfassung“ steht.

Dieser „Grundsatz“ des „Völkerrechts“ wurde weder auf der „Krim“ noch auf deutschen Boden bisher eingehalten. Die „Deutschen“ sind in den Händen der CIA-Kriminellen **Merkel, Seehofer,** !